

„Propst, Präpositus“ / „Pfarrer“ (= Gleichstellung mit *proboščь*!); *prototariušь* „Protonotar, päpstl. Ehrentitel“ / „Geistlicher, der für Märtyrer Viten verfaßte (!)“; *stadlo* „Ehestand“ / „Ehebund“; *sufrağanь* „Suffragan, der einem Metropoliten unterstehende Bischof“ / „Stellvertreter eines Bischofs“; — *aplikovanye* „Anwendung“ / „Vorbereitung“; *prerokgativa* „Prärogative, Vorrecht“ / „ausschließliches Recht“; *promocija* „Beförderung“ / „Vertretung, Fürsprache“; — *kvadrantь* „Kleinmünze“ / „Zahlung“; *magisterь* „Marschall, Reiterführer, lat. *magister equitum*“ (*byль magisterь ekvitumъ, to est getmanъ*) / „Ordensmeister“; — *ankgelь* „Haken, Verschuß“ / „Messer“; *kgalkganь* „Galgantwurzel“ / „Safran“; *levartь* „Leopard“ / „Panther“; *unionь* „einzelne, große Perle“ / „Edelsteinart“.

Trotz der angeführten kritischen Einwände, die sich aus dem Mangel an entsprechenden Vorarbeiten erklären, ist Bulykas Wörterbuch sicherlich eine verdienstvolle Arbeit, da sie doch dem Weißrussisten und Ukrainisten außerhalb der Sowjetunion erstmals den Zugang zum gesamten Lehnwortschatz des alten westrussischen Schrifttums vermittelt und somit, wie zu hoffen bleibt, in Hinkunft als Grundlage für weitere Studien auf dem Gebiet der historischen Lexikologie der weißrussischen und ukrainischen Sprache dienen wird.

Salzburg

Hermann Bieder

### **Ernst Schwarz: Sudetendeutsche Familiennamen des 15. und 16. Jahrhunderts.**

(Handbuch der Sudetendeutschen Kulturgeschichte, Bd 6.) Verlag Robert Lerche. München 1973. 356 S., 4 Abb. i. T.

Im Jahre 1957 erschien von Ernst Schwarz das Buch „Sudetendeutsche Familiennamen aus vorhussitischer Zeit“ (Böhlau Verlag, Köln, Graz)<sup>1</sup>, das die deutschen Familiennamen Böhmens, Mährens und angrenzender schlesischer Gebiete bis zum Jahre 1420 behandelte. Nach mehr als 15 Jahren folgt nun die Fortsetzung dieses Werkes bis zum Jahre 1560. Mit bewundernswürdiger Energie hat Schwarz für weitere 140 Jahre das Material der deutschen Familiennamen seiner Heimat zusammengetragen, geordnet und erklärt. Der Einschnitt beim Jahre 1560 war notwendig, „um ein dem Umfange nach mäßiges Buch zu bieten“, wie er selbst sagt (S. 19). Seit dieser Zeit beginnt nämlich in verstärktem Maße die deutsche Zuwanderung nach Prag sowie in andere böhmische Städte, und außerdem nehmen nicht nur die Quellen seit der Mitte des 16. Jhs., sondern auch die überlieferten Namen explosionsartig zu. Aus ganz natürlichen Gründen war also diese Zäsur geboten.

Schwarz gliedert sein Buch in zwei Hauptteile. Im ersten (S. 19—38) behandelt er allgemeine Fragen, während der zweite Teil das alphabetische Verzeichnis der Familiennamen mit den Quellenangaben und Erläuterungen enthält (S. 39—333). Vor dem ersten Teil werden die Quellen (S. 9—14), die benutzte Literatur (S. 15—16) sowie die Abkürzungen (S. 17—18) aufgeführt. Nach dem zweiten Teil findet sich ein Ortsnamenverzeichnis, das einen Überblick über die Orte bietet, in denen die deutschen Familiennamen belegt sind (S. 336—356; vgl. dazu auch Abb. 4, S. 39).

Im ersten Hauptteil werden zunächst die Quellen beschrieben. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß nur gedruckte Quellen zur Verfügung standen und ungedruckte Materialien nicht beschafft werden konnten. Bei den gedruckten Quellen, die in großer Zahl erfaßt wurden, handelt es sich meistens um Stadtbücher, Schöffensprüche, Stadtprotokolle, aber auch um Urkundenbücher, Regesten und Urbare. Aus dem böhmischen Bergbauggebiet kommen

1) Vgl. die Besprechung von H. Bahlow in: ZfO 7 (1958), S. 601—604.

Bergbücher hinzu. Ergiebig waren auch die Chroniken von Städten wie Eger, Elbogen, Trautenau, Zwittau, Olmütz und Neuhaus sowie die deutschen Stadtgeschichten von Zwittau, Wartenberg, Olmütz und Littau. Besonders hingewiesen wird von Sch. noch auf die Grenzstreiturkunden des 16. Jhs., die im Band 30 des „Archiv Český“ (Prag 1840 ff.) abgedruckt sind. Schließlich macht Sch. noch darauf aufmerksam, daß die Zahl der ungedruckten Quellen sehr groß ist. Sie konnten also nicht ausgeschöpft werden. Trotzdem kann mit dem Vf. angenommen werden, daß mit den verwerteten gedruckten Materialien „ein aussagefähiges Belegnetz über Böhmen und Mähren“ (S. 20) gebreitet werden konnte, aus dem die Familiennamen eines Landes und eines bestimmten Zeitraumes dargestellt werden können.

In einem zweiten Abschnitt geht Sch. auf die Sprache in den Quellen ein (S. 20—25). Sie ist zunächst lateinisch. Nach der Hussitenzeit kommt zwar die „Volkssprache“ mehr zur Geltung, da aber das Tschechische zur offiziellen Sprache des Landes erklärt wurde, war das Deutsche in seiner Verwendung eingeschränkt. — Die Schreibung der Familiennamen erfolgt in der üblichen Kanzlei- und Geschäftssprache. Dialektale Schreibungen kommen auch bei deutschen Namenformen vor. Bei den deutschen Schreibungen sind Unterschiede zwischen „süddeutscher“ und ostmitteldeutscher Schreibsprache festzustellen, wobei Sch. den Terminus „süddeutsch“ nicht näher definiert, so daß er verschwommen bleibt. In den nord- und westböhmisches Quellen schlägt das Ostmitteldeutsche voll durch, einige ostfränkische Merkmale zeigen sich im Egerland. Es kommt dem Vf. hauptsächlich darauf an, den Gegensatz zwischen oberdeutschen und mitteldeutschen Sprachmerkmalen, die sich in seinem Material finden, herauszustellen.

In den kurzen Erörterungen dieses Kapitels wird aber — von der traditionellen Verfahrensweise einmal abgesehen — von einem veralteten Forschungsstand ausgegangen, was für die dargestellten Zusammenhänge sehr bedenklich ist. Schwarz hat eine Reihe von Arbeiten, die in den letzten zehn Jahren erschienen sind, für die Klärung sprachlicher Probleme seines Untersuchungsgebietes unberücksichtigt gelassen<sup>2</sup>, so daß es zu keinen weiterführenden Aussagen kommen kann, obwohl diese auf Grund des umfangreichen neuen Mate-

2) Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, seien hier folgende Werke genannt: L. E. Schmitt: Untersuchungen zu Entstehung und Struktur der „neuhochdeutschen Schriftsprache“, Köln, Graz 1966; W. Besch: Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert, München 1967. Besonders hingewiesen werden muß aber auf die Arbeiten aus Halle (Saale), Jena, Leipzig und Berlin, von wo aus zusammen mit sowjetischen Germanisten ein großangelegtes Forschungsunternehmen die Entstehung des Neuhochdeutschen untersucht. Für die Zeit bis 1970 sind folgende Arbeiten zu nennen: M. M. Guchmann: Der Weg zur deutschen Nationalsprache, Teil 1—2, Berlin 1964—1969; W. Fleischer: Strukturelle Untersuchungen zur Geschichte des Neuhochdeutschen, Berlin 1966; G. Kettmann: Die kursächsische Kanzleisprache zwischen 1486 und 1546, Berlin 1967; P. Suchsland: Die Sprache der Jenaer Ratsurkunden, Berlin 1968; W. Fleischer: Untersuchungen zur Geschäftssprache des 16. Jahrhunderts in Dresden, Berlin 1970; J. Schildt: Die Ausbildung einer ostmitteldeutschen Norm im Gebrauch lokaler Präpositionen 1200—1550, Berlin 1970; E. Otto: Die Sprache der Zeitzer Kanzleien im 16. Jahrhundert, Berlin 1970. — Inzwischen sind weitere Untersuchungen erschienen, die Schwarz jedoch aus zeitlichen Gründen nicht benutzen konnte. Er führt aus dieser Reihe lediglich die Arbeit des Prager Germanisten E. Skála: Die Entwicklung der Kanzleisprache in Eger 1310 bis 1660, Berlin 1967 (unter den Quellen!) auf.

rials möglich gewesen wären. Die lautlichen Veränderungen vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen, wie sie sich in den hier untersuchten sudenteutschen Familiennamen zeigen, erscheinen nach den Ergebnissen dieser neuen Untersuchungen in einem anderen Licht, als es die bisherige Forschung zu sehen gewohnt war. Schwarz, der neben Th. Frings und vor allem als Dialektologe maßgeblich an der älteren Forschung beteiligt war, hat diese neuen Entwicklungen nicht verfolgt. Dieses zweifellos wichtigste Unterkapitel im vorliegenden Werk hätte auch eine etwas ausführlichere Darstellung verdient.

Die folgenden Abschnitte behandeln die von der traditionellen Personenamenforschung erarbeiteten Untergruppen der Familiennamen: 1. Rufnamen und Rufnamen als Familiennamen, 2. Familiennamen aus Herkunfts- und Wohnstättennamen, 3. Familiennamen aus Berufsnamen, 4. Familiennamen aus Übernamen. Bemerkenswert ist, daß es im 15. Jh. noch Fälle gibt, in denen Leute nur mit ihren Rufnamen genannt werden. Sch. vermutet, daß diese Personen entweder noch keinen Familiennamen besaßen oder dieser in der näheren Umgebung keine Rolle spielte (S. 25). Inwieweit allerdings hier echte Einnamigkeit vorliegt, ist nicht sicher auszumachen, zumal Sch. keine Belege anführt und weil andererseits in anderen Landschaften bereits zwei Jahrhunderte früher die Einnamigkeit schon recht selten ist und, wenn sie auftritt, hauptsächlich auf bestimmte Gruppen beschränkt bleibt (z. B. die Kleriker).<sup>3</sup> — Die unechte Einnamigkeit, bei der der Namenträger bereits einen Beinamen führte, aber in den Urkunden nur mit dem Vornamen genannt wird, dürfte aber im 15. Jh. noch in bestimmten böhmischen Gebieten gültig gewesen sein, wie Belege vom Jahre 1462 aus Saar (Nordböhmen, zwischen Karlsbad und Komotau) mit *Nickel carnifex*, *Wencz sartor*, *Hensl sutor*, *Mertl carnifex*, *Michel sutor* anzudeuten scheinen (S. 25 f.). Andererseits läßt sich nicht mit Sicherheit angeben, ob Berufsbezeichnungen schon zu Familiennamen geworden sind, wofür Sch. Beispiele aufführen kann (S. 31 f.).

In einem weiteren kleinen Abschnitt macht Sch. „Sprachliche und namenkundliche Beobachtungen“ (S. 33—36). Solche ‚Beobachtungen‘ durchziehen aber auch die anderen, bereits erwähnten Unterkapitel. So wird unter den „Rufnamen als Familiennamen“ ausführlich über Akzentverhältnisse in den Namen und über deutsch-tschechische Interferenzvorgänge gesprochen. Es wäre ein großer Vorteil für das Buch gewesen, wenn hier auf eine strengere Systematisierung geachtet worden wäre. So werden in diesem Abschnitt tatsächlich nur einige zufällige sprachliche und namenkundliche Beobachtungen zusammengetragen, die in einen größeren Zusammenhang zu stellen gewesen wären. Denn auch was im folgenden (8.) Unterabschnitt „Sippennester, Heimatbestimmung der Familiennamen, vor- und nachhussitische Namen, Familiennamen und Volkstum“ (S. 36—38) gesagt wird, erschöpft sich in den allgemeinsten Bemerkungen — mehr ist auf drei Seiten auch gar nicht möglich. Es erhebt sich deshalb die berechtigte Frage, ob Sch. seinen „I. Hauptteil“, den er dem Namenbuch (= „II. Hauptteil“) vorangestellt hat, als eine Art ‚Auswertung‘ des Namenbuches verstanden wissen wollte. Wohl nicht, denn dafür ist der erste Teil viel zu unsystematisch angelegt und auch viel zu kurz geraten. Wäre es deshalb nicht richtiger gewesen, statt von zwei ‚Hauptteilen‘ zu sprechen, lieber von ‚Einleitung‘ und ‚Namenbuch‘ zu reden? Und wäre es nicht besser gewesen, an einer Stelle dieser ‚Einleitung‘ darauf hinzuweisen, daß eine sprachwissenschaftliche und sachliche Auswertung dieses umfangreichen Materials — aus

3) Vgl. W. Scharf: Personennamen nach Braunschweiger Quellen des 14. Jahrhunderts, Diss. Freiburg/B., Selbstverlag 1960, S. 38 f.

welchen Gründen auch immer — hier nicht gegeben werden könne bzw. nicht beabsichtigt sei?

Das Namenbuch als II. Hauptteil umfaßt 295 Seiten (S. 39—333) und enthält 10 120 Namen in 5 195 Stichwörtern. Eine ganze Anzahl Namen konnte also unter einem Stichwort zusammengefaßt werden. In den einzelnen Namenartikeln verfährt Sch. so, daß er als Stichwort (Lemma) in gesperrter Form eine quasi „verneuhochdeutsche“ Lautform des jeweiligen Familiennamens ansetzt. Dieses Verfahren entspricht dem Usus zahlreicher deutscher Dialektwörterbücher und kann als bewährt charakterisiert werden. Die Lautformen gewinnt Sch. nicht nur aus dem gegenwärtigen appellativischen Wortschatz, sondern z. B. auch aus heutigen oder früheren amtlichen Schreibungen von Ortsnamen. Nur in seltenen Fällen muß er eine von ihm selbst geschaffene Lautform ansetzen. Nach dem Stichwort folgt die Jahreszahl mit dem Beleg des Namens (in Kurzivdruck) aus der jeweiligen Quelle, die dann in abgekürzter Form erscheint. Wenn aus der Quelle eindeutig zu entnehmen ist, zu welchem Ort der betreffende Familienname, das ist in diesem Falle der Namenträger, gehört, so wird der Herkunftsort unmittelbar hinter dem Beleg, also vor der Quellenangabe vermerkt. Daran schließt sich eine kurze sprachliche Erklärung des Namens an. Die Erklärungsversuche für schwierigere Familiennamen will Sch. ausdrücklich als Vorschläge verstanden wissen (S. 39). Bei diesen sprachlichen Erläuterungen wird dabei auf die einschlägige Literatur verwiesen, wobei sich Sch. wohlthuend kurz und knapp faßt. Häufig und richtigerweise wird dabei auf das eingangs dieser Besprechung erwähnte Buch „Sudetendeutsche Familiennamen aus vorhussitischer Zeit“ (1957) verwiesen. Damit werden nicht nur unnötige Wiederholungen von Erklärungen vermieden, sondern es wird auch eine gewisse Kontinuität des sudetendeutschen Familiennamenschatzes über mehrere Jahrhunderte verdeutlicht. Es ist also zweckmäßig, bei der Arbeit mit den sudetendeutschen Familiennamen stets beide Bände vor sich zu haben.

Auf nicht berücksichtigte Literatur wurde im Zusammenhang mit dem Kapitel „Die Sprache der Quellen“ verwiesen (s. o. Anm. 2). Auch für den namenkundlichen Teil werden einige einschlägige Werke vermißt. So wären beispielsweise die Arbeiten von J. K. Brechenmacher<sup>4</sup> sicherlich heranzuziehen gewesen. Zwei wichtige Personennamenarbeiten aus dem benachbarten ostthüringischen und obersächsischen Bereich hätten auch für die sprachlichen Erläuterungen und Deutungen von sudetendeutschen Familiennamen nicht übersehen werden dürfen.<sup>5</sup> Beide Bücher sind außerdem als vorbildlich in der Darstellung und Auswertung ihrer Materialien anzusehen.

Der große Wert des Buches von Schwarz ist vor allem in der Bearbeitung der zahlreichen Quellen im Hinblick auf die sudetendeutschen Familiennamen zu sehen sowie in der Ordnung und Darstellung des daraus gewonnenen umfangreichen Materials. Eine sprachwissenschaftliche und sachliche Auswertung dieser wertvollen Sammlung wird nicht gegeben und steht somit noch aus. Die Problematik, um die es dabei geht, wird von Sch. nur sehr grob und unsystematisch angeschnitten. Es bleibt noch ein gutes Stück Arbeit zu tun.

4) J. K. Brechenmacher: Deutsches Namenbuch, Stuttgart 1928; ders.: Deutsche Sippennamen, Bd 1—5, Görlitz 1936; ders.: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Familiennamen, Bd 1—2, Limburg/Lahn 1957—1963.

5) H. Grunert: Die Altenburgischen Personennamen. Ein Beitrag zur mitteldeutschen Namenforschung, Tübingen 1958; Isolde Neumann: Die bäuerlichen Familiennamen des Landkreises Oschatz (Obersächsische Familiennamen, Bd I), Berlin 1970 (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, Nr. 25).

Zu erwähnen sind noch verhältnismäßig viele Druckfehler im I. Hauptteil. Gleich zu Beginn (S. 19 oben, ab vierte Zeile) müssen eine oder mehrere Zeilen ausgefallen sein. Es ist zu hoffen, daß die Druckfehler nicht auch in diesem Maße in die urkundlichen Belege eingedrungen sind, was den Wert des Namenbuches beeinträchtigen könnte. Überprüfungen konnten im Rahmen dieser Rezension nicht vorgenommen werden. Auch zu den vier Abbildungen ist ein Wort nötig: Der Verlag hätte gut daran getan, die wohl von Sch. selbst gefertigten Faustskizzen der Abb. 1—3 sauber zeichnen zu lassen, einen Maßstab anzugeben und weitere geographische Orientierungspunkte (Flüsse, Städte usw.) zu schaffen, statt solche unfertigen Entwürfe zu klischieren. Offensichtlich ist dies doch bei Abb. 4 möglich gewesen, leider fehlt aber auch hier der Maßstab.

Marburg a. d. Lahn

Joachim Göschel

**Ursula Hauschild: Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter.** (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF, Bd XIX.)

Böhlau Verlag. Köln, Wien 1973. VIII, 229 S., 118 Tab., 29 graph. Darst. i. T.

Die vorliegende Untersuchung, eine bei Rolf Sprandel in Hamburg gefertigte Dissertation, beabsichtigt, aus der Sicht von Löhnen und Preisen einen Beitrag zur Sozialstruktur Rostocks im späten Mittelalter zu liefern. Zugleich möchte sie klären, ob und wie lokale Umstände die Lohn- und Preisentwicklung beeinflussten und ob eine Preisschere entstand. Bericht und Kritik folgt den fünf Hauptabschnitten des Buches.

Aufbauend auf den Rechnungen der Kämmerei, des Weinamtes, des Gewetts und des Heiligen-Geist-Hospitals in Rostock, ergänzt durch einzelne Angaben aus einschlägigen Quellenpublikationen und Veröffentlichungen, breitet die Autorin ein reiches Material zu Löhnen und Preisen aus, das vorwiegend dem 15. Jahrhundert entstammt. Dabei sind die Lohnabgaben für Bauhandwerker weit dichter überliefert als die für städtische Angestellte. Noch reicher ist das preisgeschichtliche Material. Beide Abschnitte bieten die Lohn- und Preisangaben in Tabellen und anschließend in Diagrammen und stellen damit das Kernstück der Arbeit dar.

Im dritten Hauptabschnitt unternimmt es Ursula Hauschild, „eine annähernde Vorstellung von dem Lebensstandard der Menschen im mittelalterlichen Rostock zu bekommen“ (S. 152), indem sie die Ernährungskosten einer Familie für ein Jahr berechnet. Ausgehend von fünf Personen je Haushalt, zieht H. für den Warenkorb als Hauptnahrungsmittel Brot, Fleisch, Fisch, Butter, Salz und Bier heran. Dabei wird der Brot-, Butter- und Bierbedarf pro Kopf abgeleitet vom Verbrauch der Insassen des Lübecker Heilig-Geist-Spitals des 18. Jhs., der Fleisch- und Fischbedarf pro Kopf von den Angaben des Heilig-Geist-Hospitals zu Wismar von 1535 sowie der Salzbedarf von einer Küchenrechnung von 1445/46. Allein die letzte Berechnung ist annehmbar; alle anderen müssen abgelehnt werden. Die Übertragung von Verbrauchsziffern des 18. Jhs. auf das 15. Jh. und dazu noch auf Verhältnisse am anderen Ort ist zurückzuweisen, da mit Änderungen des Konsums und Verbrauchsgewohnheiten zu rechnen ist. Ferner darf von der Beköstigung der Spitalinsassen nicht auf die anderer gesellschaftlicher Gruppen geschlossen werden. Fügt man diesen Einwänden die Bedenken der Autorin hinzu (S. 153), dann sind die Berechnungen dieses Abschnitts hinfällig.

Im vierten Hauptabschnitt geht H. dem Einfluß politischer und militärischer Ereignisse auf die Preis- und Lohnentwicklung nach. Kriegerische Verwicklungen zu Lande und zur See brachten kurzfristige Preisaufschläge mit sich, die